

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 3

Helmstedt, den 15.01.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|----|
| 6. | Bekanntmachung über die Aufhebung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von schutzwürdigen Gebäuden im Landkreis Helmstedt“ | 34 |
| 7. | Bekanntmachung über die Aufhebung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Fassadenanstriche im Landkreis Helmstedt“ | 35 |
| 8. | Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
hier: Antrag der Stadt Helmstedt auf Erteilung einer Plan-
genehmigung nach § 119 des Nieders. Wasserge-
setzes (NWG) für Ausbau- bzw. Sanierungs-
maßnahmen am Helmstedter Clarabadteich | 36 |
| 9. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung | 37 |

B. Nichtamtlicher Teil

6.

Bekanntmachung über die Aufhebung der

„Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von schutzwürdigen Gebäuden im Landkreis Helmstedt“

Aufgrund des § 36 Abs. 1 der Niedersächsischen Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 18.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von schutzwürdigen Gebäuden im Landkreis Helmstedt werden aufgehoben. Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Helmstedt, den 11.01.2010

Landkreis Helmstedt
In Vertretung

gez. Winkler

(L.S.)

Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 3 vom 15.01.2010

7. Bekanntmachung über die Aufhebung der

„Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Fassadenanstriche im Landkreis Helmstedt“

Aufgrund des § 36 Abs. 1 der Niedersächsischen Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 18.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Fassadenanstriche im Landkreis Helmstedt werden aufgehoben. Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Helmstedt, den 15.01.2010

Landkreis Helmstedt
In Vertretung

gez. Winkler

Erster Kreisrat

(L.S.)

ABl.-Nr. 3 vom 15.01.2010

8. Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
hier: Antrag der Stadt Helmstedt auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 119 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) für Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Helmstedter Clarabadteich

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den **3.1**.2010

Landkreis Helmstedt
Umweltamt

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 3 vom 15.01.2010

**9. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 26.01.2010, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 10.12.2009
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Vorstellung geplanter Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen im Kreisgebiet Helmstedt;
Die Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen erfolgt durch den Leiter des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel der NLStbV, Herrn Mühlnickel
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 07.01.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Winkler

Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 3 vom 15.01.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian